



Informationen zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege!

Beratung

Selbstverständlich sind wir Ihnen bei allen Angelegenheiten und Fragen rund um Kurzzeitpflege behilflich. Spätestens am Tage des Einzugs bzw. der Unterschrift unter den Heimvertrag beraten wir Sie gerne zu Vertrags- und Leistungsinhalten.

Kostenübernahme

Wenn Sie keinem Pflegegrad zugeordnet sind, dann übernimmt die Krankenkasse keine Kosten des Aufenthalts. Besteht eine Einstufung z.B. durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (Pflegegrad 1 bis 5), dann wird der pflegerische Aufwand ganz oder teilweise übernommen. Es empfiehlt sich, rechtzeitig vor Beginn des Aufenthaltes, bei Ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Kostenübernahme für Kurzzeit- und Verhinderungspflege zu stellen. Die Pflegekasse beteiligt sich an dem pflegebedingten Aufwand mit höchstens 1.612,00 € für längstens 28 Tage im Jahr, jeweils für Kurzzeit- und Verhinderungspflege. Die restlichen Kosten für Pflegeleistungen, Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten werden Ihnen als Eigenanteil in Rechnung gestellt. Seit dem 1.1.2015 können weitere 28 Tage Kurzzeitpflege bei der Pflegekasse beantragt werden, die der möglichen Verhinderungspflege allerdings angerechnet wird. Die Kostenübersicht finden Sie ebenfalls auf unserer Internetseite als Download. Bitte bringen Sie unbedingt den Bescheid über die Pflegeeinstufung und die Kostenübernahmeerklärung für die Kurzzeitpflege spätestens am Einzugsstag mit.

Kurzzeitpflegevertrag

Für die Zeit der Kurzzeitpflege schließen wir mit Ihnen einen gültigen Heimvertrag. Dieser regelt alle für die Zeit des Aufenthaltes und für die Abrechnung notwendigen Angelegenheiten. Wir stellen Ihnen den Vertrag vor Einzug gerne zur Verfügung. Um Ihren Gesundheitszustand bzw. Ihren Pflegebedarf möglichst genau einschätzen zu können, bitten wir Sie um detaillierte Angaben zu Diagnosen und ärztlichen Anordnungen. Zur Planung Ihrer täglichen Pflege und Betreuung ist es wichtig, so viel wie möglich über Sie zu erfahren. Deshalb bitten wir Sie den Biographiebogen auszufüllen und mitzubringen. Alle Angaben zu Ihrer Person werden selbstverständlich vertraulich behandelt und unterliegen dem Datenschutz.

Medikamente/ Pflegehilfsmittel/ Inkontinenzversorgung

Bitte bringen Sie unbedingt ebenfalls sämtliche von Ihnen benötigten Medikamente oder entsprechende Rezepte mit. Zu Kontrollzwecken sind für uns gerade auch die Verpackungen der Medikamente wichtig. Bitte vergessen Sie auch nicht die entsprechenden ärztliche Einnahmeverordnung für die Medikamente. Sollten sie eigene Pflegehilfsmittel wie Rollator, Rollstuhl, Antidekubitusmatratze, usw. verwenden, ist es sinnvoll, wenn Sie diese zum Einzug mitbringen. Wenn Sie Inkontinenzversorgung benötigen, bringen Sie bitte ein Rezept über Inkontinenzmaterial für die Dauer des Aufenthaltes oder das Inkontinenzmaterial selber mit. Ansonsten stellen wir Ihnen eine Pauschale auf die Aufenthaltstage in Rechnung. Diese Kosten werden Ihnen dann allerdings nicht von der Krankenkasse erstattet.

Wäscheversorgung

Für die Dauer Ihres Aufenthaltes reinigen wir Ihre persönliche Wäsche und Bekleidung in unserer Wäscherei im Haus.



Checkliste zur Kurzzeit- und Verhinderungspflege!

Was Sie alles zur Kurzzeit- oder Verhinderungspflege mitbringen sollten!

Verwaltung

- Personalausweis, Familienstand: _____
- Krankenversichertenkarte (Gesundheitskarte)
- Befreiung vom Zuzahlungen (wenn vorhanden)
- Kopien von Vollmachten und/oder Patientenverfügungen
(unbedingt zu empfehlen, sollten diese nicht bestehen)
- Bescheid über Einstufung in einen Pflegegrad
- Kostenübernahmeerklärung der Pflegekasse
- Kurzzeitpflegevertrag (unterschrieben)
- Apotheke: ausgefüllte „Einwilligungserklärung zur Speicherung ...“

Pflege

- ärztliche Mitteilung über Diagnosen (Arztbrief)
- ärztliche Einnahmeverordnung für Medikamente
- Attest vom Hausarzt: „Es liegen keine ansteckenden Krankheiten vor.“
- Medikamente incl. deren Verpackungen bzw. Rezepte
- Rezept für Inkontinenzmaterial(wenn nötig), oder
- vorhandenes Inkontinenzmaterial bitte mitbringen!
- Pflegehilfsmittel, wie z.B. Rollstuhl
- bei Bedarf eine Tagesstruktur über Gewohnheiten

Hauswirtschaft

- persönliche Gegenstände sowie Bekleidungsstücke

Verpflegung

- Angaben zu Vorlieben oder Abneigungen
- Angaben zu Allergien, Diäten oder Unverträglichkeiten

Sollten Sie Fragen haben, dann scheuen Sie sich nicht, uns anzurufen:

Telefon: 05194 - 9819 – 0